

STADT ASCHAFFENBURG				
EINGANG				
06.03.2023				



SPD Stadtratsfraktion Aschaffenburg - Goldbacher Straße 31 - 63739 Aschaffenburg

An Jürgen Herzing
Oberbürgermeister Stadt Aschaffenburg

SPD Stadtratsfraktion Aschaffenburg
Erich Henke, Vorsitzender
Tobias Wüst, Geschäftsführer

Goldbacher Str. 31
63739 Aschaffenburg

Telefon: 0171/7034133
E-Mail: tobias.wuest@spd-aschaffenburg.de
Internet: www.spdfraktion-ab.de

06.03.2023

Für den Erhalt bayerischer Traditionen und Kulturgutes Unterstützung unserer vielfältigen Vereine

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jürgen Herzing, vom Kleintierzucht-, über Sport- und Gesangsvereine, die bayerische Vereinslandschaft ist vielfältig. Sie leisten durch ihre Tätigkeiten einen elementaren Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Zusammenleben und gehören zum bayerischen Kulturgut. Gerade Aschaffenburg zeichnet sich durch seine vielfältigen Vereinsangebote aus. Dazu gehören auch viele kleine Festlichkeiten, die von den Vereinen und ihren engagierten Ehrenamtlichen in den Stadtteilen organisiert werden. Diese Veranstaltungen drohen nun künftig nicht mehr stattfinden zu können. Im Dezember gab es wohl ein Schreiben des Bayerisches Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, welches die städtischen Verwaltungen vor Ort dazu auffordert, das Gaststättengesetz auch im Falle der Vereine ohne die bisher gängige Praxis der „erleichterten Voraussetzungen“ zur Anwendung zu bringen. Bereits bisher waren einige bürokratische Hürden zu nehmen um solche Festlichkeiten als Verein veranstalten zu können. Dazu gehören beispielsweise ein „Antrag auf Gestattung“ und diverse Hygieneunterweisungen. Nur durch die Unterstützung der Stadtverwaltung war es für viele Vereine überhaupt noch möglich, diese Hürden zu meistern. Durch das veränderte Vorgehen der Staatsregierung werden weitere Hindernisse geschaffen. So ist es nun zusätzlich notwendig ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Weiter müssen zwei Schulungen bei der IHK besucht werden: Die „Schulung nach § 4 der Lebensmittelhygiene-Verordnung“ und die „Unterrichtung nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 des Gaststättengesetzes“. Dadurch entsteht ein enormer Organisations- sowie auch Kostenaufwand. Die beschriebenen Anträge und Maßnahmen summieren sich auf rund 220 Euro. Gerade für kleinere Vereinsfeste würde dies den Todesstoß bedeuten.

Deshalb beantragt die SPD Stadtratsfraktion:

1. Behandlung und Darstellung des Sachverhaltes durch die städtische Verwaltung im nächsten Stadtratsplenum. Die Zeit drängt, da in Kürze zahlreiche Vereinsveranstaltungen angemeldet werden dürften.
2. Die städtische Verwaltung nimmt Kontakt zur Staatsregierung auf und setzt sich für die Wiederherstellung der ursprünglichen Vorgehensweise ein.
3. Sollte Punkt 2 nicht erfolgreich verlaufen trägt die Stadt Aschaffenburg auf Antrag der Vereine die Kosten für die Beantragungen und Schulungsmaßnahmen. Die Finanzierung könnte aus den Mitteln der Sportförderrichtlinie erfolgen. Dies ist zu prüfen.
4. Die städtische Verwaltung unterstützt auch weiterhin zuverlässig und kompetent die Vereine bei der Beantragung von Veranstaltungen.

Antragsteller
SPD Stadtratsfraktion

Ansprechpartner
Manuel Michniok, Anne Lenz-Böhlau, Uwe Flaton,
Eric Leiderer